

„Häusliche Gewalt“ – ein Problem des ärztlichen Alltags

Häusliche Gewalt gehört leider auch in Sachsen zum Alltag in vielen Partnerschaften und Familien. Im polizeilichen Auskunftssystem Sachsen sind für das Jahr 2006 1588 Fälle erfasst, das Ausmaß dieser Delikte gibt diese Zahl aufgrund des hohen Dunkelfeldes jedoch nur teilweise wieder.

Häusliche Gewalt ist definiert als Gewaltanwendung in Ehe- und Partnerschaften. Hierbei ist es unerheblich, ob die Beziehung momentan besteht, sich in Auflösung befindet oder bereits aufgelöst ist. Auch ist ein gemeinsamer Wohnsitz oder der Tatort nicht entscheidend. Das wesentliche Merkmal besteht in der (eventuell ehemaligen) partnerschaftlichen Beziehung der betroffenen erwachsenen Personen. Dies schließt auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften ein. Die Formen häuslicher

Gewalt sind sehr unterschiedlich. Es handelt sich um physische, psychische, ökonomische, verbale und sexuelle Gewaltanwendungen.

Etwa 90 Prozent der Opfer häuslicher Gewalt sind Frauen, aber auch Männer können betroffen sein. Häusliche Gewalt entwickelt eine spezifische Dynamik mit weitreichenden Folgen für die Betroffenen, wenn sie im alltäglichen Zusammenleben zur Normalität geworden ist. Diese chronische Form der Gewalt zwingt das Opfer durch die ständige Erwartung neuer Attacken zu einem Leben in Angst. Neben körperlichen Verletzungen, die im Extremfall lebensbedrohlich sein können, sind schwerwiegende und anhaltende gesundheitliche Beeinträchtigungen Folge des Gewaltlebens.

Die Definition des Begriffes Häusliche Gewalt umfasst nicht die gegenüber Kindern direkt ausgeübte Gewalt.

Diese wird aktuell unter dem Begriff „Gewalt in der Familie“ eingeordnet. Dass beide Begriffe aber sehr eng verflochten sind, zeigen verschiedene Studien. In bis zu 60 Prozent der Fälle einer Gewaltanwendung gegen den Partner sind auch Gewalteinwirkungen gegen die im Haushalt lebenden Kinder zu beobachten. Diese besondere Problematik wurde auch in den Gremien der Sächsischen Landesärztekammer erkannt. Die bereits 1994 gegründete Kommission „Gewalt gegen Kinder/Misshandlung Minderjähriger“ wurde antragsgemäß auf der letzten Vorstandssitzung im Juni 2007 in Kommission „Häusliche Gewalt – Gewalt in der Familie“ umbenannt. Dem erweiterten Aufgabenspektrum hinsichtlich der häuslichen Gewalt wird mit dem Hinzuziehen weiterer Fachkollegen (Hausarzt, Gynäkologin) Rechnung getragen.

Opfern häuslicher Gewalt fällt es erwiesenermaßen sehr schwer, über die erlebte Gewaltsituation zu spre-

chen und aktiv Hilfe zu suchen. Erfahrungen auch anderer Bundesländer belegen, dass gerade den Ärztinnen und Ärzten eine Schlüsselposition bei der Erkennung und Unterstützung der Opfer häuslicher Gewalt zukommt.

Die rechtsmedizinischen Institute im Freistaat Sachsen mit Sitz in Dresden, Leipzig und Chemnitz bieten seit langem ein niederschwelliges Angebot für Gewaltopfer an. So wird Gewaltopfern eine kostenfreie Untersuchung und Dokumentation der Verletzungsfolgen für eine mögliche juristische Auseinandersetzung angeboten. Mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales konnten Informationsfaltblätter über dieses Angebot der rechtsmedizinischen Institute gedruckt und interessierten Gruppierungen (beispielfürhaft seien hier nur die Frauenschutzhäuser genannt) sowie medizinischen Einrichtungen und Polizeidienststellen übergeben werden.

Die besondere Vertrauensstellung erleichtert ein Gespräch über die bestehende Gewaltsituation. Jedoch besteht auch unter den Ärztinnen und Ärzten eine Unsicherheit, wie mögliche Opfer häuslicher Gewalt erkannt und beraten werden können. Eine Arbeitsgruppe des beim Sächsischen Staatsministerium des Innern angeordneten Lenkungsausschusses zur Bekämpfung häuslicher Gewalt

hat sich das Ziel gesetzt, Strategien für die Einbindung des Gesundheitswesens in die Interventionsketten zur Bekämpfung häuslicher Gewalt zu entwickeln.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales beauftragte daraufhin die rechtsmedizinischen Kollegen der Kommission „Häusliche Gewalt – Gewalt in der Familie“ der Sächsischen Landesärztekammer, in Zusammenarbeit mit Frau Dipl.-Sozialpädagogin Andrea Siegert einen Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte zu erstellen. Dieser Leitfaden liegt nunmehr vor und soll Sie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Es wird in diesem Leitfaden auf die verschiedenen Formen, die Häufigkeit, allgemeine und gesundheitliche Folgen häuslicher Gewalt eingegangen. Besonders herausgestellt wurde die Rolle der Ärztinnen und Ärzte bei der Erkennung häuslicher Gewalt und bei der Gesprächsführung mit Betroffenen. Weiterhin wird die Symptomatik und die medizinische Untersuchung einschließlich Dokumentation vorgestellt. Ausführlich wird auf die juristischen Grundlagen und staatliches Handeln in Fällen häuslicher Gewalt eingegangen. Der Freistaat Sachsen fördert ein Netz aus Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, das Opfern und Tätern aufeinander abgestimmte Hilfen bietet und im Zusammenwirken mit Polizei und Justiz eine sofortige Krisenintervention ermöglicht.

Im Anhang des Leitfadens ist ein ausführlicher Adressteil der Ansprechpartner und Hilfseinrichtungen aufgelistet.

Die guten Erfahrungen mit dem bereits 2006 in zweiter Auflage erschienenen Leitfaden „Gewalt gegen Kinder – Misshandlung Minderjähriger“ der Sächsischen Landesärztekammer bestärken uns in unserem Anliegen, eine Verbesserung der bestehenden Situation zu erreichen und Hilfsmöglichkeiten für die Opfer aufzuzeigen. Am 5. September 2007 wird der Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt in der Sächsischen Landesärztekammer von den Autoren im Rahmen einer ersten Fortbildungsveranstaltung vorgestellt. Hierzu werden zunächst alle Hausärzte, hausärztlich tätige Internisten und Gynäkologen des Regierungsbezirks Dresden eingeladen.

Weitere Fortbildungsveranstaltungen für alle interessierten Ärzte in den Regierungsbezirken Leipzig, Chemnitz und Dresden sind in Vorbereitung. Die Termine werden über das „Ärzteblatt Sachsen“ bekannt gegeben.

Dr. med. Uwe Schmidt
Priv.-Doz. Dr. med. Christine Erfurt
Institut für Rechtsmedizin
Medizinische Fakultät „Carl Gustav Carus“ der
Technischen Universität
Fetscherstr. 74
01307 Dresden